

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0003/2016

Beratung im **Stadtrat** am **28.01.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Radverkehrskonzept Lützel

Stellungnahme/Antwort:

Pkt. 1 – Fahrradabstellanlagen Bahnhof Lützel

Sichere und witterungsgeschützte Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen stellen ein wichtiges Element für erfolgreiche Radverkehrsförderung dar. Das Radverkehrskonzept (RVK) berücksichtigt dies in einer grundsätzlichen Aussage unter Kap. 4 „Handlungsprogramme zu Einzelthemen“. In der aktuellen Maßnahmenliste 2014 bis 2016 ist die Nachrüstung und Weiterentwicklung der Fahrradabstellanlagen als D 1 (= Daueraufgabe) bereits ausgewiesen. Am Bahnhof Lützel stehen gegenwärtig keinerlei Abstellanlagen zur Verfügung. Ein Angebot für ca. 10 Fahrräder wird als derzeit angemessen erachtet. Die Umsetzung wird unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten für das Jahr 2016 angestrebt.

Pkt. 2 – Radverkehrsführung Neuendorfer Straße

Die Neuendorfer Straße ist im gesamten Verlauf Bestandteil des im Radverkehrskonzept definierten Netzes. Für den westlichen Abschnitt ab Einmündung Gartenstraße ist ein Handlungsbedarf in Verbindung mit der Mayener Straße aufgezeigt (siehe Karte 6, RVK). Von der Blumenstraße aus ist die Neuendorfer Straße als 30-er-Zone bereits ausgeschildert bzw. ist diese rechtliche Regelung vorgesehen. Die Gehwege entlang der Neuendorfer Straße sind dem Fußverkehr vorbehalten. In Bereichen mit 30 km/h als zulässige Geschwindigkeit sind benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen unzulässig. Radverkehr ist somit auch künftig im gesamten östlichen Abschnitt der Neuendorfer Straße sicher auf der Fahrbahn angesiedelt. Die wegweisende Beschilderung (grüne Beschriftung auf weißem Grund) soll im betreffenden Bereich in 2016 verdeutlicht bzw. ergänzt werden. Insbesondere soll dem ortsunkundigen Radverkehr die Anbindung des Moseluferweges über die Blumenstraße aufgezeigt werden. Die Betrachtung des westlichen Abschnitts ab Einmündung Gartenstraße im Übergang auf die Mayener Straße legt derzeit angesichts der Flächenverfügbarkeit und Ansprüche des Gesamtverkehrs keine Verbesserungsmöglichkeit für den Radverkehr nahe. Die Priorisierung einer Behandlung dieses Defizits wird in den bevorstehenden fortlaufenden Beratungen zum Radverkehrskonzept unter Einbezug des Arbeitskreises Radverkehr erörtert.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Ein Beschluss erübrigt sich, da die Verwaltung bereits im Sinne der antragstellenden Fraktion tätig ist.